

Bekanntmachung

Wahl eines Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreters

der Freiwilligen Feuerwehr

Ulrichsgrün

in der Jahreshauptversammlung

**am Freitag, den 7. Februar 2025 um 19.30 Uhr
im Berggasthof Gibacht**

Einladung

an alle Feuerwehrdienstleistende (aktive) Mitglieder, hauptberufliche Kräfte und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und Stellvertreter des Kommandanten aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet eine Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Wahlberechtigte sind alle Feuerwehrdienstleistende die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Waldmünchen, 20.01.2025

(S)

Ackermann
Erster Bürgermeister